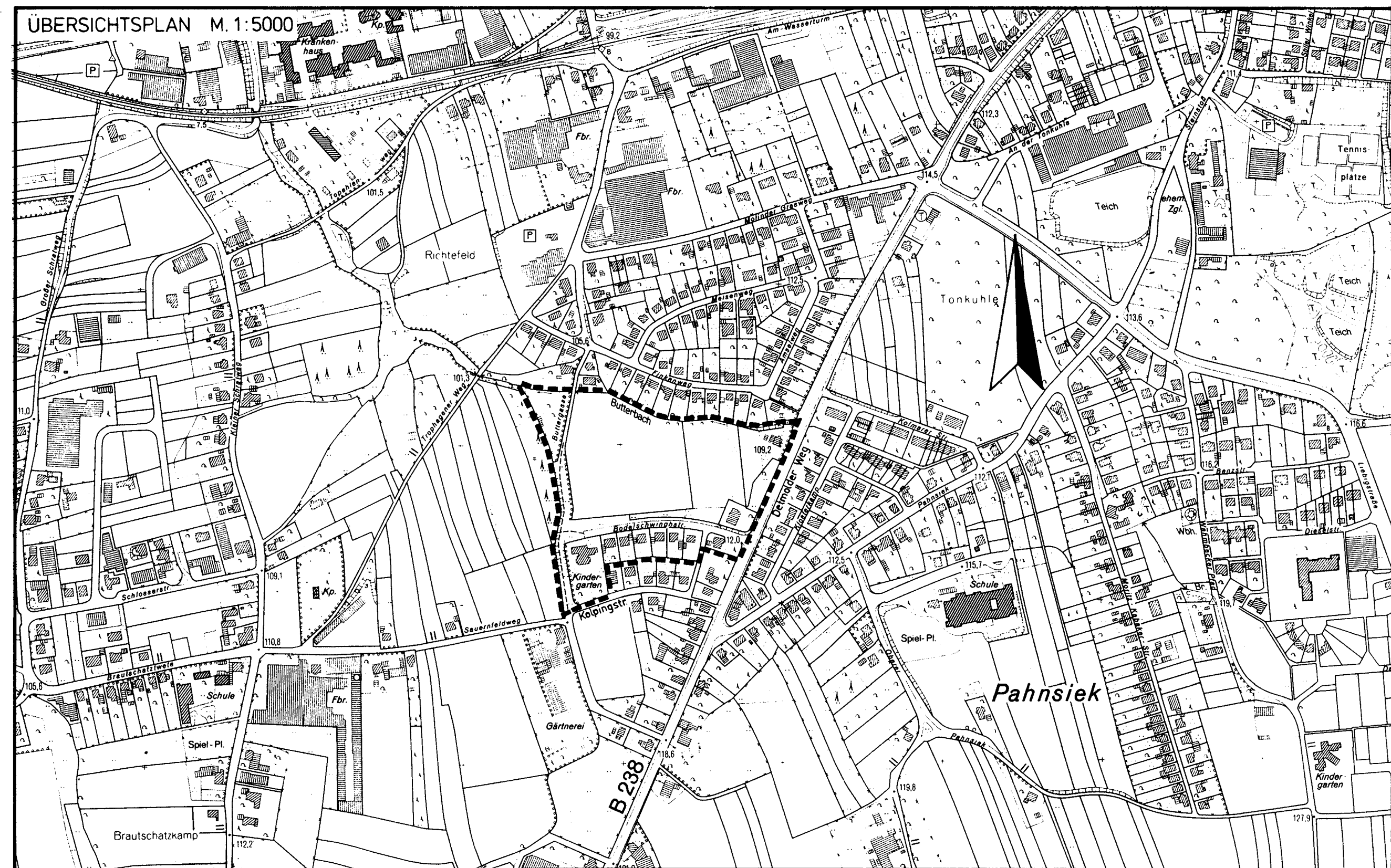
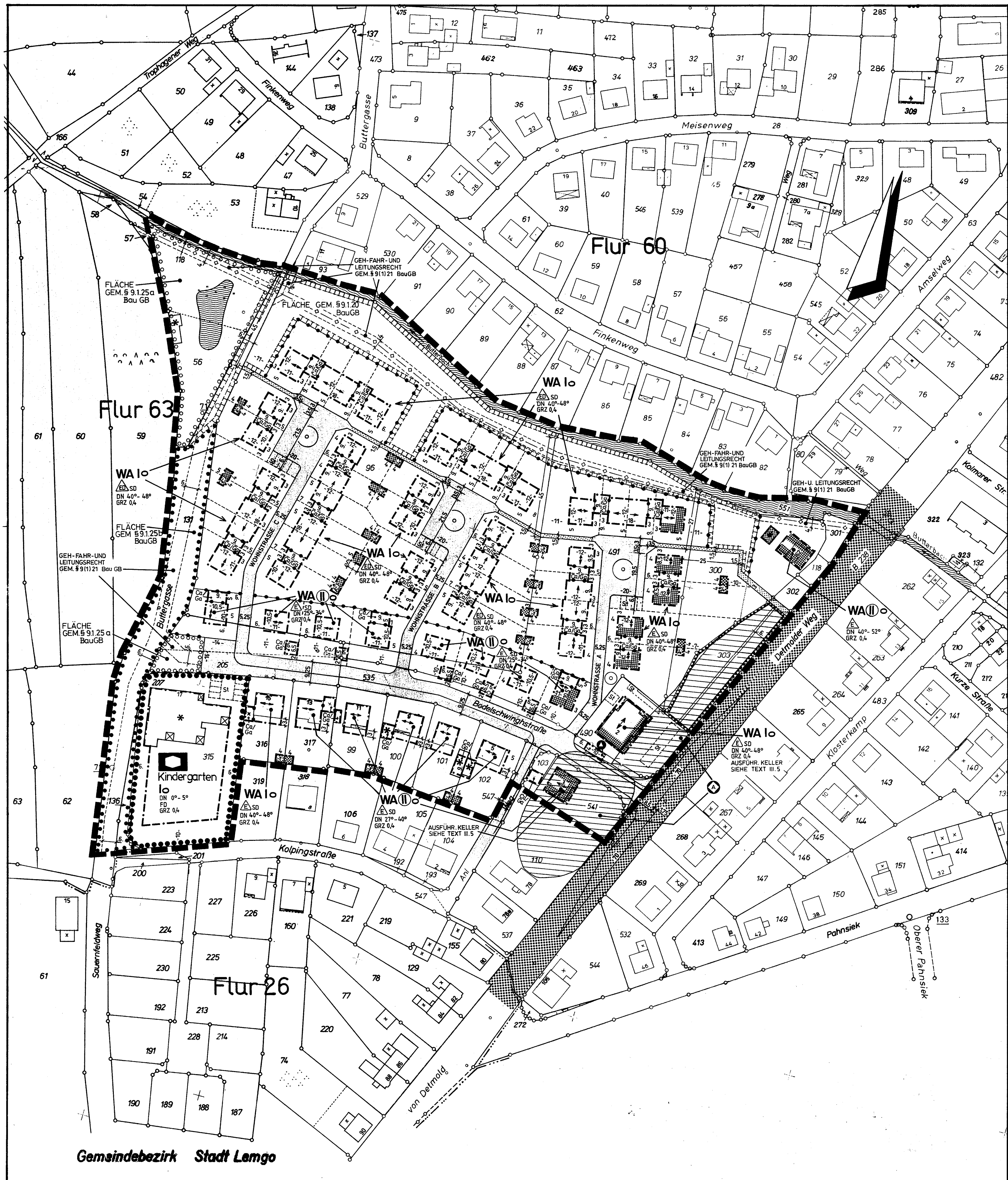




FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB) UND ERLÄUTERUNGEN										
ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG			MASSNAHMEN FÜR PASSIVEN SCHALL-SCHUTZ		FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF		VERKEHRSFLÄCHEN (ÖFFENTLICH)		FLÄCHEN F. VERSORGSANLAGEN	
KLEINWONNUNGS- REINE WOHNGEBIETE ALLGEMEINE WOHNGEBIETE BESONDERE WOHNGEBIETE DORFGEBIETE MISCHEGEBIETE KERNGEBIETE GEWERBE- INDUSTRIE- SONDERGEBIETE	ZAHLEN DER VOLLGESCHOSSE z.B. III ALS HÖCHSTGRENZE ZWINGEND ALS MINDEST- UND HÖCHSTGRENZE GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL BMZ BAUMASSENZAHL BAULINIE BAUGRENZE NUTZUNGSGRENZE NEBENANLAGEN	BAUWEISE O OFFENE BAUWEISE NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG NUR EINZEL- UND DOPPEL- HÄUSER ZULÄSSIG - GESCHLOSSENE BAUWEISE FO FLACHDACH SD SATTELDACH DN DACHNEIGUNG LH LIEHTE-HÖHE	MASSNAHMEN FÜR PASSIVEN SCHALL-SCHUTZ LÄRMSCHUTZWALL LÄRMSCHUTZWAND	SCHULE POST ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN FÜR: KIRCHEN- UND KIRCHLICHE ZWECHE SOZIALE ZWECHE GESUNDHEITLICHE ZWECHE KULTURELLE ZWECHE SPORTLICHE ZWECHE	STRASSENABGRENZUNGSLINIE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE VERKEHRSBEREICHTE WOHNWEGE FUSSGÄNGERBEREICH GEH- UND RADWEGE PARKFLÄCHE BAUWEGE VERKEHRSFLÄCHEN (PRIVAT)	ELEKTRIZITÄT GAS FERNWÄRME ABWASSER ABFALL ABLAGERUNG - ALTLAST HAUPTABWASSERLEITUNGEN UNTERIRDISCH				
GRÜNFLÄCHEN FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT § 9.1.20 BauGB FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN § 9.1.25 a BauGB BÄUME FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN § 9.1.25 b BauGB	SCHUTZGEBIETE UND -OBJEKTE IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS NATURSCHUTZGEBIET NATURDENKMAL GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL MOOSWASSER-RÜCKHALTE-BECKEN SCHUTZGEBIET FÜR GRÜN- U. QUELLWASSER-GEWINNUNG ÜBERFLUTUNGS-GEBIET SCHUTZGEBIET FÜR OBERFLÄCHEN-NUTZUNGSÄNDERUNGEN WASSER		FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT FLÄCHEN FÜR FORSTWIRTSCHAFT STELLPLÄTZE CARPORT / GARAGE GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE GEMEINSCHAFTSGARAGEN SCHUTZRIECK BEI STRASSEN- EINMÜNDUNGEN WASSER	PLANGEBIETSGRENZE TEILBAUPLANUNGSGRENZE FLURSTÜCKSGRENZE FLURSTÜCKSGRENZE GEPLANT FLURGRENZE GEMARKUNGSGRENZE GEMEINGEGRENZE WOHNGEBAUDE WIRTSCHAFTSGEBÄUDE GEBÄUDE GEPLANT DURCHFÄHRTEN UND ARRADEN- HÖHENLINIE HÖHENPUNKTE DÜBELUNG	AUFHEBUNGEN FÜR DIE GEBIETE, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESER BEBAUUNGSPLANES GEHÖREN, TRITT DER BISHIERIGE PLAN GEMEINHIT VOM REGIERUNGS-PRÄSIDENTEN AM AUSSER KRAFT. AZ: ENTWURF ENTWURFSBEARBEITUNG UND AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGS-PLANES: PLANUNGSAMT ALTE HANSESTADT LEMGO LEMGO, DEN 18.12.1992 					

DIESTER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 2(1) UND (4) BAUGB (BAUGESETZBUCH) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER ALTEN HANSESTADT LEMGO VOM 29.01.1990 AUFGESTELLT WORDEN.

LEMGO, DEN 7.1.1993

KREIS LIPPE - KATASTERAMT
DETMOLD, DEN 6.1.1993

KREISOBERVERMESSUNGSRAT

DIESER PLAN IST GEM. § 10 DES BBODG UND § 4(1) DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 13.8.1984 (GV NW 1984 S. 475) VOM RAT DER STADT LEMGO AM 21.06.1993 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

LEMGO, DEN 19.7.1993

BÜRGERMEISTER

STADTDIREKTOR

ES WIRD BESCHNITTEN, DASS DIE FESTLEGUNG DER STADTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

KREIS LIPPE - KATASTERAMT
DETMOLD, DEN 6.1.1993

KREISOBERVERMESSUNGSRAT

DIESER PLAN WURDE GEM. § 11 BAUGESETZBUCH AM 7.10.1993 GEGEZEIGT. SIEHE VERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 2.10.93.

DETMOLO, DEN 2.10.93

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE

AZ: 68.21.11-67/42.79

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF EINSCHLIEßLICH TEXT UND BEGRÜNDUNG GEM. § 3(2) BAUGB IN DER ZEIT VOM 20.01.1993 BIS 22.02.1993 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGGUNG WURDE AM 11.01.1993 ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

LEMGO, DEN 8.03.1993

KREIS LIPPE - KATASTERAMT
DETMOLD, DEN 6.1.1993

KREISOBERVERMESSUNGSRAT

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ORIGINALPLAN WIRD BESCHNITTEN.

LEMGO, DEN

ALTE HANSESTADT LEMGO
BEBAUUNGSPLAN 01.29 a

"AUF DEM FREIEN STUHL"

2. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

GEMEINDE LEMGO

GEMARKUNG LEMGO, FLUR 60, 63 tlw.

MASS-STAB 1:1000

GROSSE DES PLANGEBIETES ca. 5,43 ha

1. AUSFERTIGUNG

BESTANDTEILE DIESER BEBAUUNGSPLANES

A) DER STADTEBAULICHE PLAN
B) DER GESTALTUNGSPLAN
C) DAS GRUNDSTÜCKS- UND EIGENTUMERVERZEICHNIS
D) DER TEXT UND DIE BEGRÜNDUNG
E) DIE SCHALLTECHNISCHE UNTERSUCHUNG
F) DIE EMPFEHLUNGSLISTE FÜR PFLANZUNGEN